

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1885

66 (17.12.1885)

Verordnungs-Blatt

der

Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 17. Dezember 1885.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen:	
Nr. 85123. G.D. Vollzug des Unfallversicherungsgesetzes.	Nr. 85838. B. Aenderung von Stationsuamten.
Nr. 85766. R. Jahresdarstellung über den Inlandsverkehr.	Nr. 85119. B. Vereins-Wagen-Regulativ.
Sonstige Bekanntmachungen:	
Nr. 84434. G.D. Vereinskartenliste.	Nr. 85352. B. Verzeichnisse der Eigenthumsmerkmale zc.
Nr. 85753. B. Vereinsbetriebsreglement.	Nr. 85486. R. Nachweisung der aus Reklamationen erwachsenen Belastungsbeträge.
Nr. 85784. B. Ersatzstücke für Signaleinrichtungen.	Nr. 86089. R. Inventarisirung der Telephonanlagen.
Nr. 83471. B. Annahme zc. von Sprengstoffen.	Nr. 84102. B. Verzeichniß der badischen Bahntelegraphenstationen.
Nr. 84590. B. Verzeichniß der in die direkten Güterverlehre einbezogenen badischen Stationen.	Aufgefundenes Geld.
Nr. 84876. B. Ausfertigung statistischer Ausfuhr-Anmelde-scheine.	Ordensverleihung.
	Dienstmachtigkeiten.

Allgemeine Verfügungen.

Nr. 85123. G.D. Den Vollzug des Unfallversicherungsgesetzes, h. i. die Theilnahme von Bevollmächtigten der Krankenkassen an Unfalluntersuchungen betreffend.

Den von der Eisenbahn-Betriebs-Krankenkasse aufgestellten Bevollmächtigten und deren Ersatzmännern soll für Reisen, welche sie zum Zweck der Theilnahme an Unfalluntersuchungen unternehmen, freie Eisenbahnfahrt bewilligt werden. Hierbei hat das gleiche Verfahren Platz zu greifen, welches mit Absatz 3 der diesseitigen Verfügung vom 9. Januar d. J. Nr. 2308. G.D. (Verordnungs-Blatt Seite 6) hinsichtlich der mit der Krankenkontrolle beauftragten Vertrauensmänner vorgeschrieben worden ist.

Karlsruhe, den 11. Dezember 1885.

Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

B. B. v. G.D.

Schupp.

Nr. 85766. R. Arbeiterwochenbillette, hier die Jahresdarstellung über den Inlandsverkehr betreffend.

In die gemäß §. 188 der Instruktion über die Beförderung von Personen zc. Seitens der Personenerpeditionen zu fertigenden Jahresdarstellungen über den Inlandsverkehr ist ab 1. Januar 1886 auch die Zahl der verkauften Arbeiterwochenbillette und zwar in der Darstellung A (Impr. d. Nr. 51) in einer besonderen Spalte, welche durch Trennung der bisherigen Spalte für „Zuschlagbillette“ in eine solche für „Zuschlagbillette“ und „Arbeiterwochenbillette“ gewonnen wird, einzutragen. Die genannte Impresse ist sofort hiernach handschriftlich abzuändern; beim Neudruck derselben wird diese Aenderung berücksichtigt werden.

Im Weiteren wird bemerkt, daß die Arbeiterwochenbillette nach wie vor in die monatlich an das statistische Bureau einzusendende summarische Darstellung mit der doppelten Anzahl der Tage, für welche sie gelten, aufzunehmen sind, während in der Jahresdarstellung lediglich die Stückzahl der von einer Station nach jeder andern Station verkauften Arbeiterwochenbillette erscheinen darf, wobei die vom 1. Januar 1886 an etwa noch zur Ausgabe kommenden, mit vorgedruckter Abgangs- und Bestimmungsstation nicht versehenen Billette, welche gemäß Verordnung vom 28. April d. J. Nr. 28762. B. (Verordnungs-Blatt Nr. 21) aufgebraucht werden sollen, nach Maßgabe der handschriftlich vermerkten Bestimmungsstation einzutragen sind.

Zu diesem Zweck und behufs Erleichterung der Abrechnung bei der Hauptkontrolle II ist von jetzt an vor Ausgabe von mit vorgedruckter Abgangs- und Bestimmungsstation nicht versehenen Arbeiterwochenbillets Seitens der ausgebenden Dienststellen die Bestimmungsstation jedes ausgegebenen Billets in einem zu führenden Verzeichniß zu vermerken und in der Billetnachweisung am Fuße des betreffenden Vortrags eine Entzifferung beizufügen, aus der die Stückzahl der Billette zu ersehen ist, welche nach einer jeden der unter die vorgetragenen Kilometerentfernungen fallenden Bestimmungsstationen verkauft worden sind.

Endlich ist im Absatz 2 des §. 188 der Instruktion über die Beförderung von Personen zc. handschriftlich die letzte Zeile (Ziffer 3) zu streichen und nach der Ziffer 2 nachzutragen:

„3. Die Anzahl der verkauften Arbeiterwochenbillette.

4. Die Summe der Billette 1, 2 und 3“.

Karlsruhe, den 13. Dezember 1885.

Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

W. Eisenlohr.

Sonstige Bekanntmachungen.

Vereinskartenliste.

Nr. 84434. G.D. Die 7. Veränderungsnachweisung

zur Vereinskartenliste vom 1. Mai l. J. ist erschienen und wird den betreffenden Dienststellen k. H. zugehen.

Vereins-Betriebsreglement.

Nr. 85753. B. Der Nachtrag IV zum Vereins-Betriebsreglement ist erschienen und wird den mit diesem Reglement ausgerüsteten Beamten und Dienststellen k. H. zugehen.

Signalwesen.

Nr. 85784. B. Um bei unvorhergesehenem Unbrauchbarwerden der Semaphorenbeleuchtung eines Vorseignals oder einer Weichenlaterne zur Vermeidung etwaiger Störungen die erforderlichen Ersatzstücke möglichst bald zur Verfügung zu haben, sind sämtliche Filialmagazine mit einem kleinen Vorrath der verschiedenen Sorten von Laternen für Semaphoren, Vorseignale und Weichen ausgerüstet worden; ferner wird daselbst rothes, grünes und gewöhnliches Glas vorrätzig gehalten, um zerbrochene Scheiben rasch ersetzen zu können.

Die Stationen haben in solchen Fällen sich direkt an das nächste Filialmagazin zu wenden und gleichzeitig dem vorgesetzten Betriebsinspektor Nachricht davon zu geben. Bei Anforderung einzelner Scheiben ist jeweils die Größe genau anzugeben. Die z. Zt. bei einigen Stationen vorhandenen Reservestücke an Semaphoren sind an die Magazinsverwaltung abzutreten.

Güterverkehr.

Nr. 83471. B. In dem Verzeichniß der zur Annahme und Auslieferung von Sprengstoffen geeigneten Stationen ist unter Nr. 11 die Station Rosenthal mit der Anmerkung „nur für Pulvertransporte, welche für das Artillerie-Depot bestimmt sind, oder von diesem zur Aufgabe gelangen“ nachzutragen.

Nr. 84590. B. Das mit Verfügung Nr. 82909. B. im Tarifblatt Nr. 78 angekündigte Ersatzblatt zum Verzeichniß der in die direkten Güterverkehre einbezogenen badischen Stationen ist inzwischen abgegeben worden. Es enthält außer dem Neudruck der auf den deutsch-französischen Güterverkehr bezüglichen Zusammenstellung auch einen Neudruck der den badisch-bayerischen und den süddeutschen Verkehr betreffenden Seiten.

Nr. 84876. B. Die Güterdienststellen werden wiederholt zur genauen Beachtung der über die Ausfertigung von statistischen Anmeldebögen bestehenden Bestimmungen (Abtheilung VIII §. 9 der Zoll- und Steuervorschriften) angewiesen.

Stationsnamen.

Nr. 85838. B. Vom 1. Januar 1886 ab erhält die Station Redwitz bei Hochstadt die Bezeichnung „Redwitz an der Rodach“.

Im Koch'schen Stationsverzeichnisse ist hievon Bemerkung zu machen.

Wagensachen.

Nr. 85119. B. Zum Regulativ für die gegenseitige Wagenbenutzung im Bereiche des Vereins Deutscher Eisenbahnverwaltungen vom 1. Januar 1881 ist ein III. Nachtrag erschienen, von welchem den betreffenden Dienststellen und Beamten die für den Dienstgebrauch erforderlichen Exemplare von hier aus zugehen werden.

Nr. 85352. B. Zum alphabetischen Verzeichnisse der Eigenthumsmerkmale der Eisenbahn-Güterwagen ist der IV. und zu dem Adressenverzeichniß der Wagenerhaltungen der V. Nachtrag ausgegeben worden, welche beiden Drucksachen den betreffenden Beamten und Dienststellen in der erforderlichen Anzahl von hier aus zugehen werden.

Durch Ausgabe dieser Nachträge werden die Nachträge III bezw. IV gedachter Verzeichnisse aufgehoben.

Rechnungswesen.

Nr. 85486. R. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die gemäß diesseitiger Verfügung vom 1. April 1876 Nr. 18551. R. alljährlich auf den 25. Dezember fälligen Verzeichnisse nebst zugehörigen Akten über die von den Bezirks- und Lokalstellen in eigener Kompetenz erledigten Reklamationen aus dem Personen-, Gepäck- und Güterverkehr nicht nur von den Großh. Betriebsinspektoren, sondern auch von den Großh. Bahnverwaltungen und Güterverwaltungen anher vorzulegen sind.

Dabei wird bemerkt, daß die Vorlage der Nachweisungen aus dem Personenverkehr (Billettar-Reklamationen) für sich und getrennt von jenen aus dem Gepäck- und Güterverkehr zu erfolgen hat.

Inventarwesen.

Nr. 86089. R. Auf mehrfache Anfragen von Dienststellen bezüglich der Inventarisirung der auf einzelnen Stationen eingerichteten Telephonanlagen wird bemerkt, daß im Zusammenhang mit anderen verwandten Gegenständen noch die Frage in Erwägung gezogen werden soll, ob nicht von der Inventarisirung dieser Anlagen bei den Stationen ab-

zusehen und statt dessen ein Verzeichniß darüber bei dieser Stelle zu führen sei.

Wo die Inventarisirung bereits geschehen ist, soll es dabei vorläufig sein Bewenden behalten, bei den übrigen Stationen ist solche vorerst zu unterlassen.

Telegraphenwesen.

Nr. 84102. B. Es sind folgende Aenderungen und Ergänzungen vorzunehmen:

a. im Verzeichniß der Bahntelegraphenstationen sind die Stationen:

Kleinlausenburg und
Kleinlausenburg Güterstation

zu streichen.

Neu einzutragen sind unter L dieses Verzeichnisses:
Lausenburg mit dem Aufrufzeichen Lk und
Lausenburg Güterstation mit den Zeichen Lg
und †.

Die neuen Aufrufzeichen sind vom 1. Januar l. J.
ab anzuwenden;

b. in Rubrik 3 des des Leitungsverzeichnisses sind
bei Leitung 27 die Zeichen Mgr, Ne, Nl, Wi,
Lk, Lh, Eg, Nut und Kt und bei Leitung
46 ist das Zeichen Kdi zu streichen;

bei Leitung 61 ist Kk in „Kos“ und bei Leitung
68 sind die Zeichen Kp in „Lk“ und Kg in
„Lg“ abzuändern;

bei Leitung 45 ist vor K „Kdi“ und bei Leitung
66 ist zwischen Schf und Ko „Si“ einzutragen.

Bei Leitung 27 sind die Zeitaufruf-Bemerke in den
Rubriken 4, 5 und 6 zu streichen und nach Leitung
28 zu übertragen.

Aufgefundenes Geld.

Es wurde aufgefunden:

am 24. November im Bereiche des Bahnhofes zu Bretten
der Betrag von 10 M.

Ordensverleihung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog
haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Baurath R.
Seiz die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur An-
nahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem
Deutschen Kaiser und König von Preußen verliehenen Kö-
niglich Preussischen Kronen-Ordens III. Klasse und

dem Betriebsinspektor R. Raquot die unterthänigst
nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des

ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König
von Preußen verliehenen Königlich Preussischen Kronen-
Ordens IV. Klasse zu ertheilen.

Dienstnachrichten.

Ernannt wurden:

zum Ingenieur II. Kl.:

Maschineningenieurpraktikant Johann Gugler von
Eppelheim;

zum technischen Assistenten:

Werkführer Joseph Ignaz Klute;

zum Vorkausgeber:

Expeditionsgehilfe Friedrich Meier;

zum Bahnmeister:

Stationsmeister Johannes Bender.

Unter die Zahl der Eisenbahngeliffen wurden
aufgenommen:

Christoph Späth von Muggensturm,

Gustav Karl Walz von Rastatt,

Franz Joseph Werner von Appenweier,

Ludwig Henninger von Rälbertshausen.

Arthur Violet wurde in der Liste der Eisenbahngeliffen
gestrichen.

Die Ernennung des Martin Sauer zum Bahnwärter
wurde zurückgenommen.

In Ruhestand wurde verest:

Bahnwärter Friedrich Thomen unter Anerkennung
seiner langjährigen treuen Dienste.

Entlassen wurden:

Wagenwärter Joseph Schweigert (wegen eingetrete-
ner körperlicher Untauglichkeit),

Bahnexpeditor I. Klasse Eduard Juttkefer.

Dem Weichenwärterablöser Joseph Jäckel wurde we-
gen besonderer Umsicht in einem gegebenen Falle bei Ver-
sehung des Dienstes auf Wartstation 121 im Bahnhofe
Weingarten eine Belobung sowie eine Gelbbelohnung von
10 M., dem Bahnwärter Anton Hodapp auf Wart-
station 264 der Hauptbahn wegen Betthätigung besonderer
Umsicht in einem gegebenen Falle eine Belobung sowie eine
Gelbbelohnung von 20 M. ertheilt.